

## Verordnung über das Fahrtschreiberkartenregister (FKRV)

## Änderung vom ...

Der Schweizerische Bundesrat verordnet:

T

Die Verordnung vom 29. März 2006<sup>1</sup> über das Fahrtschreiberkartenregister wird wie folgt geändert:

Titel

Betrifft nur den italienischen Text.

Ersatz von Ausdrücken

- <sup>1</sup> Betrifft nur den italienischen Text.
- <sup>2</sup> Betrifft nur den italienischen Text.

## Art. 1

Betrifft nur den italienischen Text.

Art. 3 Abs. 1 c, f-h, Abs. 4 Bst. a und b

- <sup>1</sup> Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist zuständig für:
  - die Überwachung des Sicherheitssystems nach der Verordnung (EU) Nr. 165/2014<sup>2</sup>:
- SR 822.223
- Verordnung (EU) Nr. 165/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Februar 2014 über Fahrtenschreiber im Straßenverkehr, zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über das Kontrollgerät im Straßenverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr, ABI. L 60 vom 28.2.2014, S. 1.

201X-.....

- f. den technischen Betrieb und die Wartung der EDV-Applikation zur Datenverwaltung des FKR;
- g. die technische Umsetzung und die Verwaltung der Zugriffsberechtigungen;
- h. die Erstellung und Publikation der Verzeichnisse der bewilligten Werkstätten und die Übermittlung an die Europäische Union (EU).
- <sup>4</sup> Das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation ist zuständig für:
  - a. Aufgehoben
  - b. Aufgehoben

## Art. 6a Verzeichnis der bewilligten Werkstätten

Das Verzeichnis nach Artikel 24 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 muss die folgenden Daten enthalten:

- a. Firma:
- b. Adresse:
- c. Name und Vorname der Technikerinnen und Techniker;
- d. Kartennummer, Kartenstatus und Beginn und Ende der Gültigkeitsdauer.

П

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2019 in Kraft.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr